

## AUSSCHREIBUNG

Gestützt auf die Artikel 51 – 57 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978 und die Artikel 44 – 55 der dazugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 organisiert die Trägerschaft (gemäss Art. 1 des Reglements) die

### Geschäftsstelle Rickenbach

St. Laurentiusstrasse 5  
4613 Rickenbach

Tel. +41 62 289 40 40

info@allpura.ch  
www.allpura.ch

## Berufsprüfung für Gebäudereinigungsfachleute 2022

Für diese Prüfung gilt das Prüfungsreglement vom 7. März 2003 (mit Änderungen vom 11. Juli 2003 und 11. September 2018) / Wegleitung vom 20. April 2006

<b>Prüfungsdatum</b>	Schriftliche Prüfung: 15. Juni 2022 Mündliche und praktische Prüfungen: 21. bis 24. Juni 2022
<b>Prüfungsort</b>	Rickenbach SO
<b>Anmeldeschluss</b>	Mittwoch, 09. Februar 2022 (Eingangsdatum)
<b>Sicherheit</b>	Die Berufsprüfung Gebäudereinigungsfachleute 2022 wird unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden BAG Hygienemassnahmen und mit einem entsprechenden Schutzkonzept durchgeführt!
<b>Auskunft</b>	<a href="http://www.allpura.ch">www.allpura.ch</a> / <a href="mailto:pruefungssekretariat@allpura.ch">pruefungssekretariat@allpura.ch</a>
<b>Prüfungskosten</b>	Die Prüfungskosten (Prüfungsgebühren, Materialgeld, Prüfungsreglement, Fachausweis inkl. Registereintragung) betragen CHF 3'100.
<b>Anmeldung</b>	Ausschliesslich per Mail an <a href="mailto:pruefungssekretariat@allpura.ch">pruefungssekretariat@allpura.ch</a> Informationen unter <a href="http://www.allpura.ch/berufsbildung/berufspruefung.php">www.allpura.ch/berufsbildung/berufspruefung.php</a>
<b>Zulassung</b>	Zur Prüfung wird zugelassen, wer... ... über ein Fähigkeitszeugnis verfügt und 2 Jahre Berufspraxis im Reinigungsgewerbe nachweisen kann. oder ... ohne Fähigkeitszeugnis 5 Jahre Berufspraxis, davon mindestens 3 Jahre im Reinigungsgewerbe, nachweisen kann.  Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr gem. Art. 10 Abs. 1. <b>Es werden nur Anmeldungen bearbeitet, die alle erforderlichen Unterlagen enthalten.</b>
<b>Rücktritt</b>	Der Kandidat kann seine Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: a) Militär- und Zivildienst; b) Krankheit, Unfall oder Mutterschaft; c) Todesfall in der Familie Der Rücktritt muss der Prüfungskommission per Mail an <a href="mailto:pruefungssekretariat@allpura.ch">pruefungssekretariat@allpura.ch</a> unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
<b>Rückzahlungen</b>	Rückzahlungen erfolgen gemäss Kostenregelung.